

[Hier eingeben]

Gemeinde Bohmte · Bremer Straße 4 · 49163 Bohmte

Bohmte

unsere Gemeinde

mit den Ortschaften Bohmte
Herringhausen-
Stirpe-Oelingen
Hunteburg



Adresse potentieller Träger

Die Bürgermeisterin

Fachdienst: Soziales

Auskunft erteilt: Frau Lösche-Uhtbrok

Telefon: 05471/808-10

Zentrale: 05471/808- 0

Fax: 05471/808-99

E-Mail: loesche-uhbrok@bohmte.de

Internet: www.bohmte.de

Interessenbekundungsverfahren für den Bau einer Kindertagesstätte in der Gemeinde Bohmte Ortschaft Bohmte sowie die Übernahme der Trägerschaft für diese Kindertagesstätte

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Bohmte ist eine wachsende Kommune im Landkreis Osnabrück in Niedersachsen mit ca. 13.500 Einwohnerinnen und Einwohnern. Die Gemeinde Bohmte besteht aus drei Ortschaften, die Ortschaft Bohmte (ca. 7500 Einwohner), die Ortschaft Herringhausen-Stirpe-Oelingen und die Ortschaft Hunteburg.

Um der steigenden Nachfrage nach Kinderbetreuungsplätzen gerecht zu werden, strebt die Gemeinde Bohmte einen umfangreichen Ausbau der Kinderbetreuungsangebote an. Derzeit befinden sich in allen 3 Ortschaften insgesamt 5 Kindertageseinrichtungen mit insgesamt ca. 500 Betreuungsplätzen.

Für die Ortschaft Bohmte sucht die Gemeinde Bohmte im Rahmen ihrer Aufgabe gem. der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Betreuung von Kindern im Landkreis Osnabrück einen Träger mit einem Investor für den Bau einer zusätzlichen Kindertagesstätte mit 5 Gruppen (3 Gruppen im Kindergartenbereich und 2 Gruppen im Krippenbereich) in der Ortschaft Bohmte. Ein entsprechendes Grundstück ist vom Träger bzw. vom Investor ebenfalls vor Ort bereitzustellen.

Interessierte Träger werden gebeten, ihr Interesse an dem Bau und der Übernahme der Trägerschaft für die KiTa gegenüber der Gemeinde Bohmte zu bekunden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um kein Vergabeverfahren nach VOL oder VOF handelt.

Banken:

Sparkasse Osnabrück: BIC: NOLADE22XXX IBAN: DE93 2655 0105 1610 1006 44

Volksbank Bramgau-Wittlage eG: BIC: GENODEF1WHO IBAN: DE73 2656 3960 4810 8880 00

Oldenburgische Landesbank Bohmte: BIC: OLBODEH2XXX IBAN: DE53 2802 0050 5162 4260 00

1. Merkmale der zu bauenden und zu betreibenden Kindertagesstätte

Auf dem von Ihnen vorgeschlagenen Grundstück ist eine Kindertagesstätte mit 3 Kindergartengruppen (Kinder von 3 bis 6 Jahren) und 2 Krippengruppen (Kinder von 0-2 Jahren) zu bauen. **Die Gemeinde Bohmte kann kein entsprechendes Grundstück zur Verfügung stellen.**

Das gesamte Investitionsvorhaben (Planung, Erschließung, Bau, Ausstattung und Außengestaltung) erfolgt in Eigenregie und auf Kosten des späteren Betreibers. Die Gemeinde Bohmte übernimmt Baukosten im Rahmen der jährlich anfallenden Kosten für die Baumaßnahme innerhalb der zu vereinbarenden Defizitabdeckung.

Die Bestimmungen der Verordnung über Mindestanforderungen an Kindertagesstätten (1. DVO-KiTaG) sind bei der Planung des Baukörpers und der Außenanlage zu berücksichtigen. Der umzusetzende Planungsentwurf mit den kalkulierten Kosten muss von den politischen Gremien der Gemeinde Bohmte genehmigt werden.

Die Betreuungs- und Funktionsräume sind so zu planen, dass grundsätzlich in allen 3 Kindergartengruppen der Betrieb einer Integrationsgruppe möglich wäre. Weiterhin sollte eine Kindergartengruppe auch flexibel als Krippengruppe genutzt werden können. Für die Kindergartengruppen sind die sanitären Anlagen so auszustatten, dass auch altersübergreifende Kindergartengruppen die sanitären Anlagen nutzen können.

Die Bauunterhaltung und die Unterhaltung der Außenanlagen erfolgen durch den Träger unter Berücksichtigung der einschlägigen gesetzlichen und Unfallverhütungsvorschriften. Die Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII soll spätestens im Kindergartenjahr 2022/2023 vorliegen.

Die Betreuungszeiten orientieren sich an der Nachfrage. Die Erhebung von Benutzungsgebühren und Getränkegeldern für die Kindertagesstätten der Gemeinde Bohmte orientieren sich an der Satzung für die Kindertagesstätten der Gemeinde Bohmte.

2. Aufgaben und Voraussetzungen des zukünftigen Trägers

Der Träger besitzt die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII. Nachweise über Erfahrungen und Kompetenzen im Betrieb von Kindertagesstätten sind nachzuweisen und vorzulegen.

Die Betriebsführung erfolgt auf der Grundlage des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder in Niedersachsen in Verbindung mit dem vorzulegenden pädagogischen Konzept. Es ist sowohl ein Investitionsplan für den Bau der KiTa einschließlich eines Zeitplanes als auch ein Finanzierungskonzept für den Betrieb der KiTa mit Aussagen zu dem Umfang einer Kostenbeteiligung im Rahmen einer Defizitabdeckung auszuarbeiten und vorzustellen. Der Träger beschäftigt das benötigte Personal und wendet den für ihn gültigen Tarifvertrag sofern vorhanden an. Auf die Ausführungen zu Ziffer 3 wird in diesem Zusammenhang besonders hingewiesen.

[Hier eingeben]

Die Platzvergabe, die Gebührenerhebung und –abrechnung, sowie die Beschaffung und Abrechnung der Mittagsmahlzeiten obliegen ebenfalls dem Träger. Bei der Festsetzung der Elternbeiträge orientiert sich der Träger an den in der Satzung der Gemeinde Bohmte festgesetzten Gebührensätzen.

Der Träger beteiligt die Gemeinde Bohmte an allen relevanten Entscheidungen. Die Gemeinde Bohmte wird einen entsprechenden Arbeitsausschuss für die neue Kita bilden. Er berät über alle relevanten Entscheidungen im Zusammenhang mit der neuen Kindertagesstätte (wie z. B. Baumaßnahmen, jährlicher Haushalt der Kita etc.).

3. Inhalt der Interessenbekundung

Entsprechend der Ziffern 1 bis 3 enthält eine vollständige Interessenbekundung folgende Unterlagen:

- Nachweis gem. § 75 SGB VIII
- Pädagogisches Konzept und Ziele der Einrichtung
- Qualitätsmanagementkonzept der Kita
- Konzept über die Gestaltung der Elternarbeit in der Kita
- Investitions- und Zeitplan und Finanzierungskonzept der Baumaßnahme
- Raumkonzept der Baumaßnahme
- Lageplan des Grundstücks für die neue Kita
- Personalkonzept der Kita (Personalgewinnung, Personalentwicklung)
- Verwaltungskonzept der Kita/ Kosten der Verwaltung

4. Abgabefrist/ Auswahlverfahren

Die Interessenbekundung ist schriftlich bis zum 10.09.2020 bei der Gemeinde Bohmte, Bremer Str. 4, 49163 Bohmte, einzureichen.

Die Gemeinde Bohmte wird die Träger, die ihr Interesse bekundet haben, zu einer entsprechenden Präsentation vor dem Auswahlgremium einladen. Die abschließende Auswahl des zukünftigen Trägers/Betreibers obliegt dem Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bohmte.

Die Gemeinde Bohmte behält sich vor, bei fehlender Eignung der eingegangenen Interessenbekundungen das Verfahren abzubrechen.

Für Nachfragen und ergänzende Hinweise steht Frau Lösche-Uhtbrok, Fachdienst 3 unter Tel. (05471) 808-10 oder loesche-uhbrok@bohmte.de zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Die Bürgermeisterin

Tanja Strotmann

Banken:

Sparkasse Osnabrück: BIC: NOLADE22XXX IBAN: DE93 2655 0105 1610 1006 44

Volksbank Bramgau-Wittlage eG: BIC: GENODEF1WHO IBAN: DE73 2656 3960 4810 8880 00

Oldenburgische Landesbank Bohmte: BIC: OLBODEH2XXX IBAN: DE53 2802 0050 5162 4260 00